

An  
FRANKFURT-TRUST  
Investment-Gesellschaft mbH  
Postfach 11 07 61  
60042 Frankfurt am Main

FT-Investmentdepot-Nr.

## Verfügun~~g~~vollmacht

### Depotinhaber 1

Name, Vornamen

### Depotinhaber 2

Name, Vornamen

Ich bevollmächtige/Wir bevollmächtigen hiermit die unten genannte Person mich/uns im Geschäftsverkehr mit der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH (nachfolgend „FRANKFURT-TRUST“ genannt) für das oben genannte Depot zu vertreten.

Hinweis: Diese Verfügungsvollmacht gilt nicht für nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz geführte Verträge in der Sperrfrist.

### Bevollmächtigter

Name, Vornamen, Geburtsname

Straße

PLZ

Ort

Geb.-Datum

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit 1

Staatsangehörigkeit 2

Ich, als Bevollmächtigter, bestätige, dass ich kein US-Bürger bin, nicht in den USA wohnhaft bin und ich hinsichtlich meiner weltweiten Einkünfte nicht steuerpflichtig gegenüber US-Steuerbehörden bin.

**Umfang** Die Vollmacht berechtigt gegenüber FRANKFURT-TRUST zur Vornahme aller Handlungen im Geschäftsverkehr, die mit der Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen, insbesondere über die im oben genannten Depot verbuchten Fondsanteile in beliebiger Weise – **auch zu eigenen und zu Gunsten Dritter** – uneingeschränkt zu verfügen.

**Gegenanzeige** Die Vollmacht berechtigt nicht zur Verpfändung des Depots und auch nicht zur Erteilung von Untervollmachten. Zur Auflösung des Depots ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Depotinhabers berechtigt. Bei mehreren Depotinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Depotinhaber.

**Widerruf** Die Vollmacht kann von jedem Depotinhaber und nach dessen/deren Ableben von dem/den Erben jederzeit widerrufen werden. Widerruft ein Depotinhaber die Vollmacht, hat er FRANKFURT-TRUST hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Depotinhabern führt der Widerruf eines Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

**Geltungsdauer** Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode eines Depotinhabers; sie bleibt für die Erben des verstorbenen Depotinhabers in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. FRANKFURT-TRUST kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

**Hinweis für den Bevollmächtigten:** FRANKFURT-TRUST ist gesetzlich verpflichtet, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit 1, 2 und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten und wird deshalb diese Daten speichern.

Der Bevollmächtigte zeichnet wie folgt:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bevollmächtigter

Der/Die Depotinhaber zeichnet/zeichnen wie folgt: Unterschriften aller Depotinhaber erforderlich

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Depotinhaber 1

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Depotinhaber 2

Auf die Legitimation des Bevollmächtigten durch den Vermittler des FT-Investmentdepots, durch ein Kreditinstitut oder durch eine Behörde kann in keinem Fall verzichtet werden. Es kann nur eine Person bevollmächtigt werden. Streichungen oder Zusätze sind nicht zulässig!

Vom Vermittler oder einer öffentlichen Behörde unbedingt auszufüllen!

Der Pfandgläubiger hat sich ausgewiesen durch:

Die Vollziehung der Unterschrift und die durchgeführte Legitimationsprüfung des Pfandgläubigers bestätigt:

Personalausweis  Reisepass

Nr. \_\_\_\_\_

Ausstellende Behörde \_\_\_\_\_

gültig bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bereich Vermittler Untervermittler

bitte unbedingt ausfüllen

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift Vermittler, Kreditinstitut, Behörde